Prof. Dr. Viola Schmid, LL.M. (Harvard) Fachgebiet Öffentliches Recht

Datum	Titel
22.10.2007	Hilfsmitteletikette

In Gesetzestexten sind folgende Hilfen **gestattet**:

➤ Verweisungen auf andere Paragraphen oder Artikel

Die Anzahl der Verweisungen soll sich in einem überschaubaren Rahmen halten. Richtwert sind drei Verweisungen pro Norm.

➤ Anbringung von (seitlichen) Fähnchen zum schnelleren Zugriff auf die jeweils erste Seite von Gesetzen

Unzulässig sind:

- > Schemata
- > Unterstreichungen
- > Markierungen mit Textmarker
- > Verweisungen auf Rechtsprechung
- > Anmerkungen
- > Ergänzungen
- ➤ Fähnchen zum schnelleren Zugriff auf einzelne Normen